

ihn). Hier ist nur diejenige Strafrechtsnorm anzuwenden, die die Ehrverletzung am zutreffendsten charakterisiert.

Strafgesetze, die das gleiche Objekt schützen, sind lediglich dann nebeneinander anzuwenden, wenn sie jeweils Umstände charakterisieren, die die Gefährlichkeit und moralisch-politische Verwerflichkeit des Verbrechens wesentlich bestimmen und die deshalb durch die Anwendung nur eines Strafgesetzes nicht vollständig erfaßt würden.

Verwirklicht das Verhalten des Täters gleichzeitig die Tatbestandsmerkmale der §§ 139 a und 113 StGB, so sind beide Gesetze nebeneinander anzuwenden, da sie jeweils verschiedene, das Ausmaß der Gefährlichkeit und Verwerflichkeit der Tat wesentlich bestimmende Umstände charakterisieren.

2. Die Bestrafung der mehrfachen Gesetzesverletzung in Tateinheit

Der Verbrecher ist nach allen in Tateinheit verletzten Strafgesetzen zu verurteilen.

Der Urteilstenor muß deshalb beispielsweise lauten : Der Angeklagte... wird wegen Körperverletzung in Tateinheit mit Widerstand gegen die Staatsgewalt nach den §§ 223, 113, 73 StGB zu ... verurteilt.

Eine in Tateinheit begangene mehrfache Gesetzesverletzung, über die bereits als einfache Gesetzesverletzung rechtskräftig entschieden worden ist (z. B. durch ein freisprechendes Urteil oder einen Einstellungsbeschluß des Gerichts), kann wegen des Grundsatzes *nebis in idem* grundsätzlich nicht noch einmal Gegenstand eines Strafverfahrens sein.

Die Strafe für die mehrfache Gesetzesverletzung in Tateinheit ist gemäß § 73 StGB dem Gesetz zu entnehmen, das die schwerste Strafe androht. Dabei ist von folgendem auszugehen :

a) Drohen die konkurrierenden Gesetze verschiedene Strafarten an, so ist die Strafe dem Gesetz zu entnehmen, das die *schwerste Strafart* androht. Dabei sind nur die angedrohten *Raupt* strafen zu berücksichtigen (Todesstrafe, Freiheitsstrafen — Zuchthaus, Gefängnis, Haft — und Geldstrafe).

b) Drohen die konkurrierenden Gesetze *ihrer Art nach gleiche Strafen* an (z. B. beide Gesetze Zuchthaus oder beide Gesetze Gefängnis), so ist die Strafe dem Gesetz zu entnehmen, das *den größten Straf-*